

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 39).

№ 39.

Ausgegeben, Danzig, den 24. September

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4188 Der jetzige Aufenthaltsort des Maurers Adolf Runtt, früher in Königsberg i. Pr. welcher der wissenschaftlich falschen Anschuldigung beschuldigt ist, ist unbekannt. Ich ersuche alle Behörden, denen bekannt sein sollte, wo sich Runtt z. B. aufhält, mir davon umgehend zu den Akten J Nr. 336/91 Nachricht zu geben.

Insterburg, den 15. Juli 1892.

Königliches Landgericht.

Der Untersuchungsrichter.

4188 Der Kanonier der Reserve (Tischler) Reinhold Adolf Neubauer, geboren am 7. Januar 1864 zu Krangen im Kreise Pr. Stargardt, welcher vom 3. November 1885 bis 29. September 1888 bei der 3. Batterie 2. Pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 17 gedient hat, entzieht sich fortgesetzt der militärischen Kontrolle.

Die resp. Orts- und Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Neubauer gest. zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle dem nächsten Meldeamt oder Bezirksfeldwebel zuzuführen.

Raugard, den 9. September 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

Hauptmeldeamt.

4184 Ich ersuche mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Bäckergehilfen Ernst Fabricius aus Rirschau, welcher als Zeuge vernommen werden soll, schleunigst zu den diesseitigen Akten J b 2101/90. mittheilen zu wollen.

Magdeburg, den 10. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4185 In der Strafsache gegen Otto und Genossen wegen Diebstahls ersuche ich um Angabe des Aufenthaltsorts der Wittve Juliana Otto geborene Dziembowski, 1839 in Tüg Kreis Dt. Krone geboren, katholisch.

Schneidemühl, den 10. September 1892.

Königliches Landgericht.

Der Untersuchungsrichter.

4186 Es wird ergebenst ersucht, zu den Akten E. 128/92 den jetzigen Aufenthaltsort des Arbeiters Wilhelm Arndt aus hiesiger Gegend anzuzeigen.

Marienburg, den 7. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4187 Es wird ergebenst ersucht, zu den Akten D 222/92 den jetzigen Aufenthaltsort folgender Personen anzuzeigen:

1. des Arbeiters Adam Negera, früher in Gr. Resewitz, am 4. August 1866 zu Puchalowen geboren,
2. der Caroline Carlina geborene Kiebszynski, früher in Gr. Resewitz,

Marienburg, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4188 Es wird ergebenst ersucht, zu den Akten IV D 216/92 den jetzigen Aufenthaltsort des Sattlergehilfen Behrendt, geboren am 13. Oktober 1873 zu Bartenstein, evangelisch, ledig anzuzeigen.

Marienburg, den 9. September 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4189 Am 30. Mai 1892 ist dem Pächter Baczkowski in Gr. Jablau eine schwarze Stute, 5 Fuß 3 Zoll hoch, 15 Jahre alt, unbeschlagen, mit einer kleinen Beule zwischen Fessel und Knie des einen Vorderbeines, im Werthe von etwa 300 Mark, am Zaum ein rothlederener Stern, außerdem ein englischer Britschsattel mit geflochtenem weißen Gurt gestohlen worden.

Es wird ersucht, über den Verbleib Anzeige zu den Akten II J 475/92 zu machen.

Danzig, den 14. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Stechbriefe.

4190 Gegen:

1. Wehrmann August Hermann Steege, zuletzt in Blumenfelde aufhaltend, geboren am 22. November 1856 zu Gr. Pallubin,
2. Wehrmann Victor Andres, zuletzt in Alt-Rischau aufhaltend, geboren am 25. Mai 1862 zu Alt-Rischau,
3. Wehrmann Ernst Albrecht Gehrke, zuletzt in Schloß Rischau aufhaltend, geboren am 28. Dezbr. 1857,
4. Wehrmann Eduard Lewandowski, zuletzt in Bobau aufhaltend, geboren am 18. Januar 1852 zu Oschen,
5. Befreiter Michael Slomski, zuletzt in Dlugi aufhaltend, geboren am 30. September 1860 zu Wlomislowo,
6. Wehrmann Bernhard Grucza, zuletzt in Neultrach aufhaltend, geboren am 21. August 1853 zu Polko,
7. Wehrmann Johann Dodunski, zuletzt in Klonowken aufhaltend, geboren am 15. November 1854 zu Klonowken,
8. Wehrmann Michael Makowski, zuletzt in Kotoschin aufhaltend, geboren am 14. August 1853,
9. Wehrmann Peter Jatzewski, zuletzt in Kotoschlen aufhaltend, geboren am 2. Juni 1855 zu Kotoschlen,
10. Reservist Johann Ignaz Badurski, zuletzt in Neu-Giß aufhaltend, geboren am 28. Juli 1860 zu Alt-Bülowitz,
11. Reservist Leo Tomaszewski, zuletzt in Königswalde aufhaltend, geboren am 8. April 1860 zu Pehstenfelde,
12. Reservist Johann Chilla, zuletzt in Borkau aufhaltend, daselbst geboren am 23. April 1859,

- 13. Reservist Michael Weta, zuletzt in Bresnow aufhaltfam, geboren am 23. September 1862 zu Konowken,
- 14. Reservist Carl Zint, in Spengawsten zuletzt aufhaltfam, geboren am 30. Oktober 1859 zu Czernitau,
- 15. Reservist Vicenti Mikewski, zuletzt in Kokoschin aufhaltfam, geboren am 20. Januar 1860 zu Stecklin,
- 16. Reservist Augustin Piechowski, zuletzt in Ossowo aufhaltfam, geboren am 16. Juni 1858 zu Gr. Gartschin,
- 17. Reservist Leo Klamann, zuletzt in Ossowo aufhaltfam, daselbst geboren am 1. Dezember 1857,
- 18. Reservist Bernhard Schmidt, zuletzt in Bitonia aufhaltfam, geboren am 19. Mai 1861 in Pogutken,
- 19. Ersagreservist Gustav Ferdinand Zielle, zuletzt in Jeseritz aufhaltfam, geboren am 19. April 1861 zu Neu-Rischau,
- 20. Ersagreservist Michael Kayser, zuletzt in Mirotken aufhaltfam, geboren am 22. September 1861 zu Neu-Bütowitz,
- 21. Ersagreservist Johann Jakob Felsti, zuletzt in Wielbrandowo aufhaltfam, geboren am 25. April 1862 zu Wielbrandowo,
- 22. Ersagreservist Friedrich Damrös, zuletzt in Spengawsten aufhaltfam, geboren am 6. Dezember 1863 zu Klein-Borroschau,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 27. November 1888 erkannte Haftstrafe von je 20 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, falls sie nicht die Geldstrafe von je 60 Mark zahlen können. E 79/88. Pr. Stargard, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4191 Gegen den Arbeiter Gottlieb Günther, geboren am 9. Februar 1853 in Pangritz Colonie bei Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltfam, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung vom Königlichen Amtsgericht Elbing verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten J 1921/92 Nachricht zu geben. Elbing, den 10. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4192 Gegen den Gutsbesitzer Otto Pöhl aus Abb. Gorzno bei Strasburg Westpr., geboren am 9. September 1837 zu Tolkemit, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§. 288, 49 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten V M 1 234/92 zu geben.

Danzig, den 8. September 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

4193 Der Knecht Johann Nikoleiski, früher zu Kl. Montau, jetzt angeblich bei den Bühnenarbeiten in der Gegend von Dirschau beschäftigt, welcher sich verborgen hält, ist durch Beschluß des hiesigen Schöffengerichts vom 3. Dezember v. J. wegen unentschuldigtem Ausbleibens trotz ordnungsmäßiger Vorladung als Zeuge, zu einer Ordnungsstrafe von 15 Mark im Nichtbeitreibungsfalle von 3 Tagen Haft verurtheilt.

Die Geldstrafe hat nicht beigetrieben werden können. Es wird um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe und Nachricht zu den Akten IV D 331/91 ersucht. Marienburg, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4194 Gegen den Müllerergesellen Hermann Fengler aus Elbing, geboren zu Elbing am 3. März 1869, zuletzt aufhaltfam gewesen in Reuteich, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges vom hiesigen Amtsgerichte verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 123/92 Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 13. September 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

4195 Gegen den Händler Gustav Bollowski auch Ballowski aus Danzig, geboren am 18. Mai 1854 zu Wornbitt Kreis Braunsberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung, Hausfriedensbruchs und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe ca. 1,69 m, Haare rötlich, Stirn frei, rötlichen Vollbart, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, rötlich.

Kleidung: Anzug von staßblauem Tuch.

Dia, den 9. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4196 Gegen den Arbeiter Josef Kloss, unbekanntem Aufenthalts, geboren den 11. November 1865 zu Gut Balkau Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Kloss Nachricht zu geben. (P L 3042/92).

Danzig, den 9. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4197 Gegen den Gottlieb Bahr, geboren am 21. Juli 1877 zu Stutthof, evangelisch, Sohn des Fischers und Einwohners Gottfried Bahr aus Bodenwinkel, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafvollstreckung des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 30. März 1892 erkannte Geldstrafe von 6,50 Mk. oder 3 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafe

einzuliefern, auch zu den Alten IX A 28/92 Fall 90a Mittheilung zu machen.

Danzig, den 7. September 1892.
Königliches Amtsgericht 13.

4198 Der Grenadier Franz Mazurowski diesseitiger 2. Compagnie hat am 5. d. M. sein Quartier in Kl. Schönbrück heimlich verlassen, ohne bis jetzt zu seinem Truppentheile wieder zurückzukehren und sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den p. Mazurowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Kasparus Kreis Pr. Stargard, Aufenthaltsort Kasparuskreis Pr. Stargard, Religion latholisch, Alter 22 Jahre 8 $\frac{1}{4}$ Monate, Größe 1,71⁵ m, Haare blond, Stirn rund, Augen blaugrau, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Am untern Hinterkopf kleine dünne behaarte Narben.

Bekleidet war derselbe mit Feldmütze, Drillichjace, Tuchhose und langen Stiefeln.

Danzig, den 17. September 1892.
Kommando des Grenadier-Regiments König Friedrich I
■ (4. Ostpreussisches) Nr. 5.

4199 Gegen den Fleischerlehrling Bruno Schulz aus Langfuhr, geboren am 3. Februar 1875 zu Culm, latholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Alten VI J 391/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1,55 m, Statur stark, Haare dunkelblond, Kinn oval, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: rothe Blouse, dunkle Hose, schwarzseidene Mütze, weiß und blau gestreiftes Hemde, und englische Schuhe.

Danzig, den 16. September 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

4200 Gegen
1. den Fischer und Eigenthümer Gottfried Klatt, geboren am 31. Mai 1841 zu Bodenwinkel, evangelisch,
2. den Fischer und Einwohnerjohn Gottlieb Klatt, geboren am 15. März 1870 zu Bodenwinkel, evangelisch,

beide aus Bodenwinkel, welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 17. Juni 1892 erkannte Geldstrafe von je 14 Mark oder je 7 Tagen Gefängniß und zusätzlich je 3 Tagen Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Alten IX D 104/92 Mittheilung zu machen.

Durch Zahlung von 14 Mark wird die 7tägige Gefängnißstrafe abgewendet.

Danzig, den 10. September 1892.
Königliches Amtsgericht 13.

4201 Gegen die Tischlergesellen
1. Franz Streich aus Arnswalde und
2. Albert Gerle aus Treptow a. N., welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Raubes und versuchten Mordes verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Nachricht zu den Alten II J 475/92.

Stargard i. Pom., den 15. September 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

4202 Gegen den Viehtreiber Adolf Fröse, zuletzt in Elbing aufhaltend gewesen, z. Z. unbekanntem Aufenthalte, am 6. Januar 1871 in Elbing geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern.

Altenzeichen J V 994/92.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn niedrig, kleiner Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Zähne gut, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Fröse soll sich namentlich auf Märkten umhertreiben.
Königsberg, den 9. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4203 Die Korrigandin (unverehelichte Arbeiterin) Marianna Wlodarska ist heute früh von dem hiesigen Anstalts-Gute Siegel entwichen.

Es wird ersucht, die Genannte festzunehmen und hierher zurückzuliefern.

Personal-Beschreibung: Geburtstag unbekannt, ca. 26 Jahre alt, Geburtsort Obus Kreis Lipno in Polen, Größe 1,58 m, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund und vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache polnisch.

Bekleidung: Anstaltskleider, gestempelt P. B. A.
König Westpr., den 12. September 1892.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

4204 Der Militärpflichtige Josef Buczlowski, geb. am 11. März 1868 zu Braunsvalde Kreis Suhm, zuletzt in Stadtgebiet aufhaltend, ist durch rechtskräftiges Urtheil der königlichen Strafkammer zu Danzig vom 28. Juli cr. wegen Vergehens gegen § 140 Absatz 1 Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 160 Mark, im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht

auszuweisen vermag, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (M I 137/92).

Danzig, den 12. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4205 Der Arbeiter Franz Dossin aus Parpahren zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, geboren am 19. Januar 1865 zu Kittelsfähre, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 24. März d. J. wegen Forstdiebstahls zu 84 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 42 Tagen Gefängniß, ferner zusätzlich zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Geldstrafe hat nicht beigetrieben werden können.

Es wird um Vollstreckung der substituirtten Gefängnißstrafe, sowie der Zusatzstrafe ersucht. IV D 1/92.

Marienburg, den 8. September 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4206 Gegen das Dienstmädchen Catharina Mucharsti, auch Trochowski genannt, aus Pommeu, zuletzt in Pselplin aufhaltend gewesen, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungsanstalt wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I G 309/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4207 Gegen den Fischer August Radtke zu Bodenwinkel, geboren daselbst am 19. November 1864, evangelisch, zuletzt in Bodenwinkel aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil der Strafammer 2 des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 29. Februar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1380/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 13. September 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

Steckbriefs-Erneuerungen.

4208 Der hinter den Arbeiter Johann Buza, geboren am 26. Mai 1867 zu Hoch-Stüblau im Kreise Preussisch Stargard, evangelisch, unter dem 4. Februar 1892 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Fehrbellin, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4209 Der hinter dem Arbeiter Otto Brunke aus Gigantenbergersfeld unter dem 18. September 1890 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: X D. 85/89.

Danzig, den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

4210 Der hinter dem Einwohnersohn Eduard Wendt aus Pien am 28. Januar 1891 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. A 46/90.

Eulm, den 13. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

4211 Der hinter dem Vorarbeiter Josef Banna geb. am 23. December 1863 zu Penglitten Kreis Allenstein, unterm 7. Juli 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stuhm, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4212 Der hinter dem Arbeiter Hermann Thoms aus Olba unter dem 20. August 1892 erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4213 Der unter dem 19. August cr. hinter dem Arbeiter Franz Kojewski erlassene und in Nr. 36 dieses Blattes pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4214 Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Königsberg am 19. August 1892 hinter dem Schneidergesellen Emil Vogel in der Beilage des Amtsblatts Nr. 36 Seite 518 Nr. 3916 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 9. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4215 Der hinter den Angeklagten:

1. Arbeiter Leon Bialke aus Abbau Brentau,
2. Arbeiter Julius Gurlowski aus Abbau Brentau,
3. Arbeiter Anton Granitzki aus Abbau Brentau,

unter dem 28. Juli 1892 erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4216 Der hinter den Probkneipächter Joseph Januchowski aus Schoenrode in Nr. 28 pro 1890 unter 2772 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 9. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4217 Der hinter der Kosfrau Charlotte Podlesch geb. Rogalski aus Willenberg unterm 2. Juli 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 10. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4218 Der hinter dem Hüttejungen Johann Banagki unter dem 22. Februar 1888 erlassene, in Nr. 9 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 13. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4219 Der hinter dem Arbeiter Anton Schacht unter dem 17. November 1891 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 14. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4220 Der hinter der Köthnerfrau Louise Matheuffel geb. Baumgarth aus Friedrichshof unter dem 3. Juni 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 13. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4221 Der hinter dem Bäckergehilfen Gottlieb Rohrmoser unter dem 27. März 1891 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 13. September 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4222 Der unterm 26. August 1892 hinter dem Arbeiter August Graw erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 16. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvollstreckungen.

4223 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Tolkemit Band II Band 201 und Band XII Blatt 286 auf den Namen des Johann Lows resp. der Wittwe Marie Lows geb. Hartwardt eingetragenen in Tolkemit belegenen Grundstücke Tolkemit Nr. 62 und 465 am **20. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück Tolkemit Nr. 62 ist mit 1,17 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 7 Ar 28 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer das Grundstück Tolkemit Nr. 465 ist mit 1,35 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4 Ar 78 Quadratmeter zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 6. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4224 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Quaschin Band 65 II Blatt 53 auf den Namen des Albrecht Szczodrowski aus Quaschin eingetragene, im Gemeindebezirk Quaschin belegene Grundstück am **16. November 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,18 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 9,64,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 54 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. November 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 7. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4225 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Caspe Band I Blatt 19 auf den Namen des Kaufmanns Wilhelm Wirthschaft zu Danzig, Gr. Gerbergasse 6 eingetragene, zu Caspe belegene Fabrik-Grundstück, am **22. November 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 34,9990 Hektar mit 170,10 Mark Reinertrag zur Grundsteuer und mit 2310 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. November 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 7. September 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4226 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pödel Band I Blatt 18 A auf den Namen der Besitzer Johann Gottlieb und Wilhelmine geborene Hein-Gresch'schen Eheleute eingetragene, in der Gemarkung Pödel Kreis Marienburg am Damm belegene Grundstück am **19. November 1892**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 1, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Größe von 52,30 Ar und ist mit 2,27 Thaler Kreisvertrag und einer Fläche von 0,48,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 216 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in Gerichtsschreiberei, Zimmer 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. November 1892, Nachmittags 12 $\frac{3}{4}$ Uhr, an obiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4227 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des am 31. März 1892 zu Schöneda verstorbenen Kammerei-Kassenrendanten Albert Bahre soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche von Schöneda Band IX Blatt 135 auf den Namen des Kammereikassenrendanten Albert Bahre eingetragene, in Schöneda belegene Grundstück, Schöneda Blatt 135, am **12. November 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zwangsweise versteigert werden.

Das Wohnhaus ist mit 192 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 2 des Königlichen Amtsgerichts Schöneda eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervor ging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. November 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneda, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4228 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Blatt 41 auf den Namen des Tischlermeisters Max Eduard Böttcher eingetragene, im Dorfe Ohra, Kreis Danziger Höhe belegene Grundstück am **16. November 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,23,80 Hektar mit 420 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. November 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

4229 Die unbekanntes Inhaber der von der Verwaltung der städtischen Sparkasse zu Elbing unter der Nr. 71590 über 2587 Mark 25 Pfg. für die unereblichte Lena Döwinski in Tollemit und unter der Nr. 76210 für August Biedke über 309 Mark 10 Pfennig ausgefertigten Sparkassenbücher werden auf deren Antrag aufgefordert, spätestens im Termin den **5. Dezember 1892**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 ihre Rechte auf die Bücher anzumelden und dieselben vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden werden. Elbing, den 19. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

4230 Fräulein Anna Holber aus Neulirch, zur Zeit in Pr. Stargard aufhaltend, hat das Aufgebot des für sie ausgefertigten Sparkassenbuchs der hiesigen Kreissparkasse Nr. 2170 über 2263,11 Mark, welches angeblich verloren gegangen ist, zum Zwecke der neuen Ausfertigung beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **10. März 1893**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 9. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4231 Die von dem früheren Gerichtsvollzieher Batist in Carthaus für sein Dienstverhältniß als Gerichtsvollzieher bei dem hiesigen Amtsgericht bestellte Amtskautions von 600 Mark in Werthpapieren, soll an den Gerichtsvollzieher a. D. Batist herausgegeben werden.

Auf den Antrag des Königlichen Oberlandesgerichts-Präsidenten in Marienwerder werden alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an den früheren Gerichtsvollzieher Batist aus dessen Dienstverhältniß gegen diesen oder den Justizfiskus erheben wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **24. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die gedachte Amtskautions dem Besteller zurückgegeben werden wird, und die unbekanntes Gläubiger mit ihren Ansprüchen gegenüber dem Justizfiskus ausgeschlossen werden werden.

Schöned, den 9. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4232

I. Die Landwehrlente:

1. Ignaz Slowinski, Maurer aus Carthaus,
2. Leo Josef Wendt, Maurer aus Judau,
3. Franz Worzalla, Knecht aus Rheinfeld,
4. Franz Demps, Bauersohn aus Smolzin,
5. Franz Meller, Arbeiter aus Pempau;

II. die Reservisten:

1. Franz Browarczyk, Besizersohn aus Prockau,
2. Rudolf George Aid, Zimmermann aus Ostroschen

III. die Ersatzreservisten:

1. Batilis Kulaszemty, Arbeiter aus Pusdrowo,
2. Franz Stanislaus Wielawa, Arbeiter aus Sytorfschn,
3. Adolf Johann Stellmach, Arbeiter aus Ober-Buschlau,
4. Ferdinand Wilhelm Gronau, Knecht aus Abbau Königl. Kaminitza;

werden angeklagt, als Landwehrlente bezw. Reservisten und Ersatzreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstraf-Ges. Vgs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den 27. Dezember 1892, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirks-Kommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 4. August 1892.

Baranowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4233 Die Eigenthümerfrau Marianna Grandziak geb. Gurski zu Hoppendorf, Klägerin und Berufungsklägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Knoepfner in Marienwerder, hat gegen

1. den Eigenthümer Anton Grandziak, früher in Hoppendorf, jetzt unbekanntes Aufenthalts,
2. den Gastwirth Albert Grandziak zu Ramehlen, Beklagte und Berufungsbeklagte, wegen Anfechtung von Verfügungen geklagt und legt gegen das am 8. Juli 1892 verkündete, die Klage abweisende Urtheil der ersten Civil-Kammer des Königlichen Landgerichts zu

Danzig mit dem Antrage Berufung ein, die Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, und zwar:

a. den Beklagten zu 1 und 2 anzuerkennen, daß der Wechsel vom 15. November 1891 und das auf Grund desselben ergangene rechtskräftige Urtheil der Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 15. Januar 1892 rechtsunwirksam sind,

b. den Beklagten zu 2 darin zu willigen, die auf Grund dieses Urtheils wegen der darin angegebenen Forderung von 1800 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 28. Dezember 1891 und 3 Mt. Protestkosten sowie 38,45 Mk. Kosten, 1,90 Mt. Auslagen, 80 Pfg. Zustellungskosten, 40 Pfg. Schreibgebühren und 11,40 Mt. Rechtsanwaltsgebühren in die Grundstücke Hoppendorf Bl. 10 und Bl. 53 eingeleitete Zwangsversteigerung aufzuheben,

und ladet den Berufungsbeklagten, Eigenthümer Anton Grandzicki, unbekanntem Aufenthalts, zur mündlichen Verhandlung über die Berufung vor den ersten Civil-Senat des königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Berufung bekannt gemacht.

Marienwerder, den 3. September 1892.

Conrad.

Gerichtsschreiber des königlichen Oberlandesgerichts.

4234 Der Maschinenschlosser Gustav Peters unbekanntem Aufenthalts, geboren am 15. März 1861 in St. Petersburg in Rußland, zuletzt in Danzig wohnhaft, wird beschuldigt, innerhalb der letzten 3 Monate im Inlande als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Antrag des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **6. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht, Neugarten 27 Zimmer 1/2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Gumbinnen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 30. August 1892.

Heubner,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 13.

4235 In Sachen des Schneidermeisters Julius Wegner zu Rawitz bei Lauenburg in Pom., Kläger und Berufungsbeklagten, vertreten durch den Justizrath Graeber zu Marienwerder gegen:

1. den Eigenthümer Eduard von Sychowski zu Waldeck,
2. die Wittve Pauline von Sychowski geb. von Tuchlinski zu Lauenburg i. Pom.,
3. des August von Sychowski,

4. des Franz von Sychowski,

5. des Joseph von Sychowski und

6. des Rudolf von Sychowski,

(zu 3 bis 6 unbekanntem Aufenthalts),

7. der verehel. Bauunternehmer Pauline Janischewski zu Lusin Kreis Neustadt Westpr.,

8. des Bauunternehmers Janischewski zu Lusin,

9. des Fleischerlehrlings Johann von Sychowski zu Zoppot,

sämmtliche Beklagte, zu 1, 2, 7, 8, 9 Berufungskläger, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Schreck in Marienwerder, sind die Beklagten durch das am 6. April 1892 verkündete Urtheil der 3. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den Klageantrag verurtheilt, an den Kläger solidarisich 476 Mark nebst 5% Zinsen seit dem 6. April 1892 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Gegen dieses Urtheil haben die Beklagten zu 1, 2, 7, 8, 9 Berufung eingelegt und haben ferner die Beklagten zu 1, 7, 8, 9 zugleich als Rechtsnachfolger der inzwischen verstorbenen Beklagten zu 2, den Prozeß aufnehmend beantragt

„die Klage abzuweisen,“

und laden die Beklagten zu 3, 4, 5 und 6 zur mündlichen Verhandlung über die Berufung vor den 1. Civil-Senat des königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienwerder, den 3. September 1892.

Conrad,

Gerichtsschreiber des königlichen Oberlandesgerichts.

4236 Nachbenannte Personen;

1. Carl Gustav Gesner, geboren am 24. Mai 1869

in Heiligenwalde, zuletzt in Elbing aufhaltend,

2. Gustav Heinrich Rose, geboren am 16. Juni

1869 zu Powunden, zuletzt in Christburg aufhaltend,

3. Adolf Wiechert, geboren am 21. September 1869

zu Podanzen zuletzt in Elbing aufhaltend,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf den 19. Dezember 1892, Vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Pr. Holland über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 30. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4237 Die Handlung Bingen u. Schwarzer zu Berlin C., Kochstraße Nr. 6, vertreten durch den Rechtsanwalt Rothenberg in Danzig, klagt gegen den Schneidermeister F. Schröder, früher in Braust wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen einer Waarenforderung mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 582,55 Mark nebst 6% Zinsen seit dem Klagezustellungstage an Klägerin, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den 18. November 1892, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. September 1892.

Ernst,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

4238 Die Handlung Ernst Flemming zu Danzig, Langenbrücke, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Meyer in Danzig, klagt gegen den Kaufmann Emil Beck, früher in Crimmitschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus dem am 15. August 1892 bei der Klägerin zahlbar gemessenen Prima-Wechsel vom 12. Mai 1892 mit dem Antrage auf Zahlung von 290 Mk. nebst 6% Zinsen seit dem 15. August 1892, sowie 3 Mk. Protestkosten, und ladet den Beklagten, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht 10 zu Danzig auf den **10. November 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 13. September 1892.

Sommer,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgericht 10.

4239 Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Wehrmann Anton Franz Koschnick, geboren am 9. Juni 1856 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam daselbst,
2. Wehrmann Joseph Burczyk, geb. am 18. Dezember 1858 in Kobilla Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Gr. Liniewo Kreis Berent,
3. Wehrmann Hermann Gustav Emil Jädel, geboren am 3. August 1862 in Schwibk Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam daselbst,
4. Unteroffizier Julius Strauß, geb. am 3. September 1864 in Neu-Barloschin Kreis Berent, aufhaltfam daselbst,
5. Gefreiter Ernst Leopold Braun, geboren am 23. Januar 1866 in Neu-Barloschin Kreis Berent zuletzt aufhaltfam daselbst,
6. Reservist Franz Johann Niemczyk, geboren am 27. Oktober 1866 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Dwsnit Kreis Berent,
7. Wehrmann Ludwig August Muck, geboren am 27. Juni 1858 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam daselbst,

8. Reservist Franz Gostomski, geboren am 17. Oktober 1863 in Neu-Klinisch Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Lubahn Kreis Berent,
9. Reservist Johann Joseph Hoffmann, geboren am 21. August 1867 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam daselbst,
10. Wehrmann Carl Julius Guse, geboren am 7. Juni 1858 in Grabauschütte Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Goshericz Kreis Berent,
11. Ersatz-Reservist Johann Wensieraki, geboren am 20. Mai 1867 in Placht Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam daselbst,
12. Ersatz-Reservist Anton Franz Zwarra, geboren am 18. September 1868 in Kl. Klinisch Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Schönfließ Kreis Berent,
13. Ersatz-Reservist Leonhard Temeroweki, geboren am 7. April 1867 in Gartschin Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Gr. Liniewo Kreis Berent werden beschuldigt, zu Nr. 4, 5, 6, 8 und 9 als heurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 2, 3, 7 und 10 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 11, 12 und 13 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Pr. Starzardt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 30. August 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

J. B.

St a d.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

4240 Der Kaufmann Walter Frieße und das Fräulein Henriette Unger, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Christian Unger sämmtlich aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. dieses Monats abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4241 Der Kaufmann Walter Grunau in Elbing und das Fräulein Martha Embacher, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Emil Embacher aus Gumbinnen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. d. Mts. abgeschlossen mit der

Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 13. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4242 Der Maurergeselle Adolf Matschul zu St. Albrechter Pfarrdorf und die Wittwe Marie Augustine Danziger geb. Neumann daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 18. August 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 18. August 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4243 Der Bezirksfeldwebel Alfons Hiller in Elbing und das Fräulein Clara Knodel, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gerichtsvollziehers Samuel Knodel in Mewe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 22. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4244 Die Invalide August und Dorothea geb. Marquardt - Huebner'schen Eheleute haben ihren Wohnsitz hierher verlegt und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in dem Vertrage vom 29. September 1877 abgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 24. August 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4245 Der Fleischer Herrmann Nachtigall und die Wittwe Wilhelmine Arndt geb. Hohmann, beide in Pangritz - Colonte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. d. M. abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4246 Der königliche Amtsrichter Wilhelm Wolff aus Puzig und das Fräulein Rosa Emela aus Hedingen haben laut Ehevertrages vom 18. August 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Puzig, den 23. August 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4247 Der Büroarbeiter bei der königlichen Gewehrfabrik Julius Wegener zu Danzig, Weicksmannsgasse 2 parterre und die großjährige unberehelichte Amalie Gudd aus Guttstadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch

gerichtlichen Vertrag d. d. Guttstadt den 22. August 1892 abgeschlossen und dem Vermögen der Braut die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt, ingleichen soll das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Danzig, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4248 Der Rittergutsbesitzer Louis Wilhelm Robert Schwanke aus Swierczyn, Kreis Strassburg Westpr. und das Fräulein Elise Alwine Ferdinandine Banji aus Eisenach haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auf welche Art auch immer ihr dasselbe zufallen möge, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Eisenach den 23. August 1892 abgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4249 Der Bäckermeister Wilhelm Beckruhn aus Groß Marienau und dessen Ehefrau Auguste geborene Luchs haben nach Eingehung ihrer am 30. März 1892 geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe gebracht hat, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 18. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4250 Der Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant Louis Karl Penkel hier, Langgarten 12, und das Fräulein Elvira Eugenie Victoria Hulda Meyer, Pfeffertadt 66, in Genehmigung ihres Vaters, des Lehrer August Meyer in Dossoczyn bei Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. August 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4251 Der Kaufmann Adolf Jacobsohn aus Dt. Eylau und das Fräulein Henriette Lindemann aus Marcese bei Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 24. August 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbfall, Geschenke oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 31. August 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4252 Der Fabrikinspektor Theodor Schroeder in Al. Moder und dessen Ehefrau Jenny geb. Keyßell ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß

Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Danzig, den 19. November 1884 ausgeschlossen.

Dies wird nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Danzig nach Kl. Mocker nochmals bekannt gemacht.
Thorn, den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4253 Der Kaufmann Georg Kamnitzer aus Dirschau und das Fräulein Selma Mannheim aus Bissa i. P. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Bissa, den 29. August 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4254 Der Schmied Rudolf Sommerfeld und das Fräulein Mathilde Koppe aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 1. September 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 1. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4255 Der Handlungsbevollmächtigte, jetzige Kaufmann Johannes Ludwig Thomsen zu Danzig und dessen Ehefrau Johanne Katharina Friederike Tamm aus Gr. Solt haben vor Eingehung ihrer Ehe laut notariellen Vertrages d. d. Flensburg, den 22. September 1890 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß ein Jeder von ihnen das, was er jetzt besitzt, auch fernerhin sein vorbehaltenes Vermögen, desgleichen das, was jeder während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfall erlangen sollte. Ebenso bleibt der Frau vorbehalten, das was sie durch eigene Thätigkeit erwirbt.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Thomsen'schen Eheleute nach Langfuhr bei Danzig bekannt gemacht.

Danzig, den 3. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4256 Der Schneidermeister August Becker und dessen Ehefrau Hermine geb. Tolkemitt aus Neustadt Westpr. haben nachdem dasüber das Vermögen des Ehemannes durch Beschluß vom 22. Dezember 1891 eröffnete Konkursverfahren durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendet ist, laut Verhandlung vom 3. September 1892 die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß aller Erwerb der Frau, auf Grund welchen Rechtstitels er auch erfolgen möge, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 4. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4257 In das Register über Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 50 eingetragen, daß der Kaufmann Ernst Kopittke in Schneek für seine Ehe mit Margarethe geb. Schwarzlopf durch Vertrag vom 21. Juli 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen

hat, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, wie das während der Ehe von derselben durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle oder auf andere Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schneek, den 25. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4258 Der Kaufmann Georg Sternberg zu Thorn und das Fräulein Jeanette Simonsohn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bankiers Louis Simonsohn zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen, sowie Alles, was die Ehefrau durch Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder auf andere Art während der Ehe erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 5. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4259 Der Kaufmann Rudolf Wilhelm Boddig, Breitgasse 6, und die Auguste Schmidt, Tobiasgasse 13 mit Genehmigung ihres Vaters, des Instmann Friedrich Schmidt zu Vaterslegen bei Saalfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. August 1892 1. September ausgeschlossen.

Danzig, den 8. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4260 Der Musikalienhändler Johannes Rindler hier, Altstädtischer Graben 100, und das Fräulein Anna Janzen, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Eisenbahn-Betriebssekretärs Ferdinand Janzen Frauengasse 18, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. September 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4261 Der Schlossergeselle August Eduard Franz Schütz zu Neufahrwasser, Olivaerstraße 13, und das Fräulein Helene Theresie Katharina Fritz, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters August Fritz zu Oliva, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu er-

werbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6. Dezember 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 6. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4262 Der Rentier Albert Peters zu Heiligenbrunn Nr. 19 und das Fräulein Anna Hoffmann, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Obersteuer-Kontroleurs Gustav Hoffmann, Neuschottland 17, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 9. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 9. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4263 Der Schneider Josef Felstau und die vaterlose Schneiderin Dittlie Glowiente, beide aus Gohra, letztere im selbstgewählten Beistande des Gerichtsaktuars Alexander Derra aus Neustadt Westpr., welche nach Schließung der Ehe ihren ersten Wohnsitz in Rheda, hiesigen Gerichtsbezirks nehmen werden, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 10. September 1892 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4264 Die Ziegler Carl und Dittlie geb. Hufnagel-Graewert'schen Eheleute haben nach Verletzung ihres Wohnsitzes von Schwentainen Provinz Ostpreußen nach Hohenwalde Kreis Marienburg die Erneuerung der Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 26. März 1885, durch welchen zwischen ihnen die eheliche Gütergemeinschaft abgeschlossen ist, beantragt und wird dieselbe hiermit bewirkt.

Marienburg, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4265 Der Seilermesser Wilhelm Gajewski und das Fräulein Marie Herold, beide aus Wobau Wstpr., haben durch Vertrag vom 7. September 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der künftigen Ehefrau zum vertragsmäßig Vorbehaltenen gemacht.

Wobau Wstpr., den 7. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4266 Die großjährige, vaterlose Martha Zorojewska aus Storzewo und der Eigentümer Jakob Kruszinski von ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. September 1892 abgeschlossen.

Berent, den 9. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4267 Der Friseur und Zahntechniker Wilhelm Schulk zu Pöbgorz und das Fräulein Dittlie Bethle im Beistande ihres Vormundes des Kaufmanns Bernhard Maake zu Nakel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Nakel, den 6. September 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4268 Der russische Dolmetscher Samuel Streich zu Thorn und das Fräulein Martha Radomska zu Thorn, Alte Culmer Vorstadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. September 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Der Vater der Braut, Bauunternehmer Johann Radomski, hat die Erklärungen seiner Tochter am 11. September ex. genehmigt.

Thorn, den 11. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4269 Der Kaufmann Julius Jacobsohn aus Culmsee und das Fräulein Amalie Blum aus Skompe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. September 1892 deraestalt abgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 13. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4270 Der Postsekretair Johannes Wilhelm Karl Saar hier, an der neuen Mottlau 6, und das Fräulein Alara Hedwig Louise Michael, im Beistande und mit Genehmigung ihrer Mutter, der Wittwe Louise Michael geborene Romanns in Greifswald, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. August, 7. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4271 Der frühere Hoteller jetzige Kaufmann Louis Otto Maedelburg und dessen Ehefrau Margarethe Schröder haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 9. Mai 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der damaligen Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt,

die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Maedelburg'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 8. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4272 Der Arbeiter Martin Eduard Klein, Sandweg 41, und die Jungfrau Emma Helene Krause, Sandweg 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4273 Der Bildhauer Otto Rahgel hier, Aebargasse 8, und das Fräulein Kathinka Glang von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4274 Der Schiffszimmermann Johann Heinrich Rubin hier, Hinterm Lazareth 18, und die Wittve Maria Kollen geb. Bartlewski hier, Tobiasgasse 4, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 13. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4275 Der Gutsbesitzer Emil Meiss aus Damerau und das Fräulein Meta Tornier ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 14. September 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4276 Der Kaufmann Max Paleske aus Marienburg und das Fräulein Christel Goerke ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 13. September 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4277 Der Buchhalter Konrad Adolf Jitau in Rosenberg und das Fräulein Jda Elisabeth Clara Grabowski daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rosenberg, den 10. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie alles dasjenige, was dieselbe sonst noch aus irgend welchem Titel erwirbt, als nicht vorbehaltenes Vermögen der Braut gelten soll.

Ot. Eplau, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4278 Der Rittergutsbesitzer Gustav Arthur Jochim aus Gut Bialken und das Fräulein Alice Treichel aus Groß Nebrau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4279 Der frühere Kaufmann Theophil Amort aus Danzig, zur Zeit in der Ehrenwirth'schen Nervenheilanstalt zu Ehrweiler, wird als Verschwendender entmündigt. Danzig, den 3. September 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4280 Zur Versteigerung von ungefähr
679 Raummeter Birken-Kloben,
8946 " Kiefern-Kloben,
1028 " Kiefern- und Birken-Knüppel,
wird hierdurch Termin auf Dienstag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Schützenhause bei Schwes anberaumt. Das Holz steht auf dem Holzhofe zu Schönau am schiffbaren Schwarzwasser unweit der Bahnstation Schönau.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen sind folgende:

1. die Anforderungspreise sind festgesetzt auf
5 Mark pro Raummeter Birken-Kloben,
4 " " " " Knüppel,
4 " " " " Kiefern-Kloben,
3 Mark 50 Pfennig pro Raummeter Kiefern-Knüppel.
2. Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 150 Raummeter ist der ganze Steigerungspreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenrentanten zu erlegen.
3. Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag bis zum 14. November d. J. einschließlich bei der königlichen Kreisasse in Schwes einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Marienwerder, den 14. September 1892.

Der Regierungs- und Forstrath.

4281 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Esau ist durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendet und wird hiermit aufgehoben.

Marienburg, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
für das Vierteljahr Oktober bis Dezember 1892.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs	Tage d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Oktober.	Novbr.	Dezbr.
Carthaus	sämmtliche Schutzbezirke	im Liebert'schen Hotel zu Carthaus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	14 —	4 18	2 16
Darslub	"	im Schnaase'schen Gasthause zu Darslub, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	12	9	7
"	"	im Abraham'schen Gasthause zu Puzitz jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	26	23	21
Gnewau	"	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheda von Vormittags 9 Uhr ab	11 —	15 —	5 27
"	Pielken und Pretoschin	im Schornad'schen Gasthause zu Kölin von Vormittags 11 Uhr ab	25	—	—
"	Rusin	im Klein'schen Gasthause zu Rusin von 1 Uhr Nachmittags ab	—	8	—
Hagenort	aus sämmtlichen Schutzbezirken des Reviers.	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von Vormittags 11 Uhr ab	11 25	8 22	6 20
Kielau	sämmtliche Schutzbezirke	im Gasthause des Herrn Dorsch zu Sagorsch, jedesmal von 1 Uhr Nachmittags ab .	6 20	3 17	1 15
Königswiese	aus dem ganzen Revier je nach Vorrath	im Gasthause zu Schwarzwasser jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	19	—	14
"	"	im Gasthause zu Woythäl jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab, und zwar werden zu Anfang d. Termine kleinere Loose mit Aus- schluß d. Händler zum Ausgebot gebracht	—	16	—
Korenz	sämmtliche Schutzbezirke	im Neubauer'schen Gasthause zu Dzimianen, von 10 Uhr Vormittags ab	—	14	12
Mir au	sämmtliche Schutzbezirke	im Fejerstein'schen Gasthause zu Sierakowitz von 10 Uhr Vormittags ab	4	3	6
"	"	im Bark'schen Gasthause zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	25	—	22
"	"	im Lindemann'schen Gasthause zu Mirchau 10 Uhr Vormittags ab	—	22	—

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monat.		
des Reviers.	der Beläufe.		Novbr.	Novbr.	Dezbr.
Mirschau	Kamionka	im Trepkowski'schen Gasthause in Gomidlino von 11 Uhr Vormittags ab	—	29	—
„	Chosniz	im Wlisk'schen Gasthause in Parchau von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	13
Neustadt Westpr.	Neuou, Neussafferei, Piasniz	im Deutschen Haus zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	10 24	7 21	5 19
„	Sobienitz, Madolle, Springheide	im Stenzel'schen Gasthause zu Zarnowitz von 10 Uhr Vormittags ab	17	14	12
Olonin *)	ganzes Revier je nach Vorrath	im Blejzin'schen Gasthause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags ab	—	17	—
„	„	im Konkolewski'schen Gasthause zu Alt-Rischau von 10 Uhr Vorm. ab	—	—	15
Oliva	aus sämtlichen Schutzbezirken des Reviers	im Sommer'schen Gasthause zu Oliva jedesmal von Nachmittags 2 Uhr ab	7 21	11 25	9 23
Belpin	Kochantenberg und Semlin	in der Turnhalle zu Br. Stargard von Nachmittags 2 Uhr ab	—	—	19
„	Brodnen, Borkou, Bilawer- weide und Sturmberg	im Moldzio'schen Hotel zu Belpin von Vormittags 9 Uhr ab	—	—	12
„	Montau	im Kröcker'schen Gasthause zu Klossowo von Nachmittags 3 Uhr ab	17	—	—
„	Hohenwalde, Teckenort und Wies	im Splanemann'schen Restaurant zu Tolkemit von 10 Uhr Vormittags ab	27	24	22
Sobbowitz	sämtliche Schutzbezirke	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab	7	4	2
„	„	im Schützenhause zu Schöneck von 10 Uhr Vormittags ab	21	12	10
„	Killa, Zhtioshain, Waldhaus und Weißbruch,	im Kober'schen Gasthause zu Bogutken von 10 Uhr Vorm. ab	15	18	16
Stangenwalde	sämtliche Schutzbezirke	im Krug zu Babenthal von 10½ Uhr Vormittags ab	27	24	—
„	„	im Pattschull'schen Gasthose zu Stangenwalde von 10 Uhr Vormittags ab	6	10	22

*) Welches Holz zum Ausgebot kommt, wird rechtzeitig in der „Neuen Westpreußen Zeitung“ bekannt gemacht.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monate.		
des Reviers.	der Verkäufe.		Oktob.	Novbr.	Dezbr.
Stangenwalde	sämmtliche Schutzbezirke	im Bobite'schen Lokal zu Kahlbude von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	15
Steegen	"	im Rahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	22	12 26	— —
"	Riep, Bröbbernau und Bohewinkel	desgl.	—	—	3 17
"	Stutthof, Steegen, Pasewar! und Neufähr.	desgl.	—	—	5 19
Wibungen	ganzes Revier	im Gasthause zu Kasparus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	17 31	14 —	12 19
"	"	im Gasthause zu Kl. Schliewitz jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	—	28	—
"	"	im Boelle'schen Gasthause zu Oßfied jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	5
Wilhelmswalde	aus sämtlichen Schutzbezirken	im Hôtel de Danzig zu Sturz, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	5 26	9 23	7 21
Wirthy	"	im Amtszimmer der Oberförsterei Wirthy jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	12 26	9 23	— —
"	"	im von Damaros'schen Gasthose zu Lubichow jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	—	—	7
"	"	im Stemle'schen Gasthause zu Bordzichow jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	—	—	21

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.